



Antwort zur Anfrage Nr. 1564/2022 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Sicherer Schulweg zur Eisgrubschule (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1a Könnte das zweite Schild durch ein normales Schild „absolutes Halteverbot“ ohne Pfeil ersetzt werden, damit in der gesamten Einmündung nicht mehr geparkt werden darf?

und

Zu 1c Könnte dieses Schild entfernt werden? Oder könnte es durch ein normales Schild „absolutes Halteverbot“ ohne Pfeil ersetzt werden?

Nein, dieses Schild kann nicht getauscht werden, weil es im vorderen Verlauf der Goldenluftgasse durch VZ 283-10 (Abs. Haltverbot, rechts) und ein VZ 283-30 (Abs. Haltverbot, Mitte) begründet wurde. Gleiches gilt für den Eisgrubweg von seiner Einmündung bis zur Goldenluftgasse. Wenn Haltverbote durch ein Anfangszeichen mit Pfeilrichtung begründet werden, müssen die Ende-Schilder auch einen Pfeil haben. Zudem ist nur dort zu beschildern, wo Halten bzw. Parken nicht per Gesetz verboten ist. Der § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO enthält ein gesetzliches Verbot (Haltverbot im Bereich von Einmündungen und Kurven), weshalb es keiner Beschilderung mit offenem Ende bedarf.

Zur Verdeutlichung des Haltverbots wäre das Markieren einer Sperrfläche im Kurvenbereich denkbar. Diese Möglichkeit wird die Verkehrsverwaltung prüfen und in der nächsten Verkehrskommission besprechen.

Zu 1b Könnte veranlasst werden, dass die Hecke stets so zurückgeschnitten wird, dass alle Schilder gut zu sehen sind? Oder könnten die Schilder alternativ etwas von der Hecke abgesetzt werden?

Das Stadtplanungsamt wird den Eigentümer zum Rückschnitt auffordern.

Zu 2a Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag, den ersten Stellplatz zu entfernen, damit die Kinder den Bereich besser sehen und passieren können und damit Autofahrer(innen), die aus der Stefansstraße kommen oder die ausparken, die Kinder sehen können, bevor sie die Fahrbahn betreten?

und

Zu 2b Könnte als Ersatz ein Stellplatz auf der gegenüberliegenden Seite des Eisgrubwegs eingerichtet werden? (siehe rechtes Foto).

Im Hinblick auf die unter 3. dargestellte Überarbeitung der Schulwegeempfehlungen und die Wegeverlagerung über die Treppenanlagen, sollten Querungen von Schulkindern über den Eisgrubweg möglichst nicht mehr erforderlich sein. Inwieweit eine Anpassung der Parksituation im Einmündungsbereich der Stefansstraße verbleibende Querungen und die allgemeine Übersichtlichkeit verbessert, wird ebenfalls in der Verkehrskommission thematisiert.

Zu 3. Wäre es nicht besser, einen anderen Schulweg zu wählen?

Ja, der vorgeschlagene Weg (in der Anfrage blau gekennzeichnet) eignet sich als Schulwegempfehlung besser. Die Darstellung (grün), die den geografischen Daten auf der Homepage der Stadt Mainz zu entnehmen ist, spiegelt die Schulwegempfehlungen wider, die vor längerer Zeit von der Verwaltung gemeinsam mit der Polizei erarbeitet wurden. Zu diesem Zeitpunkt bestand noch die Brücke über die Holzhofstraße auf Höhe Hopfengarten, sodass seinerzeit diese Wegeverbindung als günstiger eingestuft wurde.

Da die Holzhofstraße nach Abriss der Brücke nun ebenso wie die Weißliliengasse auf Höhe Heringsbrunnengasse auf Straßenniveau gequert werden muss, sind beide (signalisierten) Querungen als gleichwertig einzustufen. Beim anschließende Weg über die Treppen zur Stefansstraße und Große Weißgasse sind keine Hauptverkehrsstraßen mehr zu queren, sodass diese Wegeverbindung deutliche Vorteile bietet.

Zu 4a. Könnte die Verwaltung den Schulwegeplan für die Eisgrubschule drucken und über die Schule an die Kinder und Eltern verteilen?

Ja, das ist möglich und wird für die Zukunft auch angestrebt. Die Verwaltung hat sich vorgenommen, stadtweit alle Schulwegverbindungen zu prüfen und bei Bedarf die Schulwegpläne zu aktualisieren. Pilotprojekt hierfür war die Feldbergschule in der Neustadt, für die der Schulwegplan überarbeitet wurde und sowohl als Handreichung (Faltblatt) als auch internetfähig (zum Einstellen auf der Schulhomepage) aufbereitet wurde. Weitere Schulen stehen zurzeit in Arbeit (z.B. Heinrich-Mumbächer-Schule in Bretzenheim). Auch die Eisgrubschule soll in absehbarer Zeit angegangen werden und wird angesichts des erkannten Defizits mit erhöhter Priorität bearbeitet. Ein verbindlicher Zeitpunkt für die Fertigstellung kann jedoch noch nicht genannt werden, da sich der generelle Fortschritt der Schulwegplanüberarbeitung durch krankheitsbedingte personelle Engpässe momentan leider beeinträchtigt ist.

Zu 4b. Können Markierungen an den Schulwegen vorgenommen werden? Zumindest aus/in Richtung Altstadt existieren derzeit keine.

Ja, das Aufbringen von „Gelben Füßen“ kann in Weiterführung der bereits bestehenden Markierungen rund um das Gautor angegangen werden. Wie auch in früherer Zeit ist die Verwaltung gerne bereit, entsprechende Initiativen aus der Elternschaft und/oder dem SEB mit Farbe und Schablonen zu unterstützen.

Mainz, 16.11.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete